

Ortsübliche Bekanntgabe

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. August 2024 des Eigenbetriebs Theater Freiburg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. November 2025 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. August 2024 in der Anlage 2 zur Drucksache G-25/179 und die Stellungnahme des Eigenbetriebs Theater Freiburg zum Prüfbericht (Anlage 3) zur Kenntnis.
- II. Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-25/179:
 1. Aufgrund von § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss zum 31.08.2024 für den Eigenbetrieb Theater Freiburg mit folgenden Werten fest:

1. Erfolgsrechnung

1.1 Summe Erträge	18.944.876,16 €
1.2 Summe Aufwendungen	37.960.738,91 €
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 19.015.862,75 €
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	18.602.186,23 €
Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	-
Saldo (nach Verrechnung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages mit den Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung)	- 413.676,52 €

2. Liquiditätsrechnung

2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	- 13.026.830,11 €
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.025.969,27 €
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 11.000.860,84 €
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	16.936.473,84 €

2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	5.935.613,00 €
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-
3. Bilanzsumme	42.449.537,56 €

III. Der Gemeinderat entlastet die Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2023/2024.

Offenlage

Der Jahresabschluss zum 31. August 2024 und der Lagebericht sind in der Bürgerberatung der Stadt Freiburg, Rathausplatz 2 - 4, 79098 Freiburg i. Br., in der Zeit vom **20.03.2026 - 27.03.2026** öffentlich zur Einsicht ausgelegt und können dort während der Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 8:00 - 17:30 Uhr und Freitag 8 – 16 Uhr eingesehen werden.

Freiburg i. Br., 16. März 2026

Der Oberbürgermeister
Der Stadt Freiburg im Breisgau